

Erfolgreiche elektronische Kommunikation in der Abfallwirtschaft

Abfälle auf der Überholspur?

Von Ute Müller und Eckhard Flor

Nein, Abfall-Transporter fahren jetzt nicht immer links. Das am 24.2.2012 beschlossene neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) beschleunigt nicht die Laster, sondern führt die Datenverarbeitung in der Abfallwirtschaft auf die Überholspur. Vor zwei Jahren, am 1.4.2010 wurde die sogenannte elektronische Abfallnachweisführung zur Pflicht. Seitdem werden Millionen von Dokumenten qualifiziert elektronisch signiert und kreuz und quer durch Deutschland gesendet. Weil das so gut funktioniert, wurde mit der Gesetzesnovelle der Weg frei gemacht für zahlreiche weitere elektronische Dokumente und Verfahren, aber in einem einheitlichen System!

eANV und ZKS-Abfall

Dabei war der Anfang gar nicht so leicht. Der Prozess der Nachweisführung für gefährliche Abfälle ist alles andere als einfach: Für jeden gefährlich eingestuften Abfallstrom – also die Abfälle einer Abfallart eines Erzeugers zu einem Entsorger – ist vorab ein Entsorgungsnachweis elektronisch zu beantragen. Natürlich gibt es verschiedene Verfahrensvarianten, aber immer sind zumindest drei Beteiligte involviert: Erzeuger oder

Sammler, Entsorger und Aufsichtsbehörde. Und alle arbeiten in festgelegter Reihenfolge am gleichen Dokument, müssen nacheinander signieren und das Dokument zielgerichtet an den jeweils Nachfolgenden kommunizieren. Und doch ist dies nur die Vorabkontrolle, noch ist kein Abfall bewegt worden!

Kommuniziert werden die elektronischen Dokumente zwischen den Beteiligten über die ZKS-Abfall. Jeder Beteiligte am

eANV (ca. 40.000 Betriebe) muss sich bei diesem behördlichen DV-System registrieren und erhält dabei einen Zugang zu einem elektronischen Postfach (OSCI). Über dieses verschlüsselte Postfach wickelt der Beteiligte seine elektronische Kommunikation im eANV mit einer Software seiner Wahl ab. Auch die Übermittlung von Dokumenten an die zuständigen Behörden erfolgt über die ZKS-Abfall. Hierbei nutzen alle Behörden bundesweit ein einheitliches Service-Postfach. Dort eingehende

Fachbegriffe

ZKS-Abfall: Zentrale Koordinierungsstelle Abfall: Zentrale Software-Installation der Bundesländer für die Administration und Weiterleitung der elektronischen Dokumente.

BMU-Schnittstelle: XML-Schemata für die elektronischen Dokumente des eANV

vom BMU (Bundesministerium für Umwelt)

ASYS: Abfallüberwachungssystem, Software, die in den 16 Bundesländern für die Überwachung der Entsorgung der gefährlichen Abfälle eingesetzt wird.

eANV: Elektronisches Abfallnachweisverfahren; basiert auf der Nachweisverordnung und

verpflichtet Erzeuger, Beförderer, Entsorger und Behörden zur elektronischen Abwicklung der Nachweisdokumente unter Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur.

Modawi: Middleware für das eANV von Consist ITU

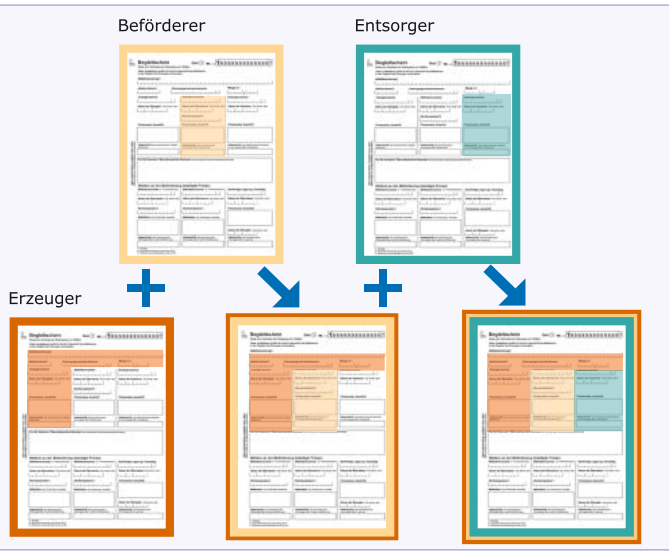


Abb. 1: eANV-Begleitschein – jeder Beteiligte legt eine neue Layerschicht an und füllt sie mit seinen Inhalten.

Nachrichten werden von der ZKS-Abfall analysiert und automatisch an das zuständige Bundesland weitergeleitet.

Jeder Transport zählt

Für jeden Transport gefährlicher Abfälle – bundesweit ca. 2,5 - 3 Mio. pro Jahr – ist ein Begleitschein zu führen. Darin sind der Abfall, der zugehörige Nachweis, die Menge und drei bis sechs Beteiligte am Transport zu identifizieren. Die Beteiligten müssen das Dokument in vom Gesetzgeber vorgegebener Reihenfolge bearbeiten und signieren. Der Erzeuger als Quelle der Abfälle ist der Erste. Anschließend ist zumindest ein Beförderer in den Transport einbezogen. Zuletzt kommt der Entsorger als Ziel des Abfalltransports. Vom Entsorger wird das komplettierte Dokument an die zuständige Behörde zur Prüfung übersandt. Außerdem schickt der Entsorger das fertige Dokument an alle Beteiligten, da

diese neben der Nachweispflicht auch der Registerpflicht unterliegen und die elektronischen Dokumente zumindest drei Jahre geordnet aufzubewahren und bei Kontrollen den Behörden vorzuweisen haben – aber dies ist eine andere Geschichte.

Sowohl für die Nachweise als auch die Begleitscheine wurde 2007 eine

XML-Schnittstellendefinition veröffentlicht (BMU-Schnittstelle), welche die Aufnahme der Angaben aller Beteiligten inklusive ihrer elektronischen Signaturen ermöglicht und dabei die Einhaltung der Signaturreihenfolge sicherstellt.

Layer (Schichten) und Sichten

Die elektronischen Dokumente der Schnittstelle bestehen hierzu aus Layern, wie die Abbildungen veranschaulichen. Jeder Beteiligte legt zu einem Dokument ein neues Layer an, füllt seine Inhalte in dieses Layer ein und legt das Layer auf die schon vorhandenen Layer des Dokuments oben auf (Abb. 1). Alle Dokumentinhalte, die der Beteiligte nicht in seinem Layer mit Inhalt gefüllt hat, sind unverändert gültig – jedes Layer ist transparent für die Inhalte aus früheren Layern. Tatsächlich schreibt die Schnittstelle auch explizit vor, dass in einem Layer nur Änderungen eingetragen werden sollen. Anschließend

signiert er nicht nur sein eigenes Layer, sondern das Dokument insgesamt – also auch die schon durch vorhergehende Beteiligte eingetragenen und signierten Informationen. Korrekturen und Ergänzungen an den Daten anderer Beteiligter werden – falls gewollt – immer im eigenen und niemals im fremden Layer vorgenommen, da andernfalls dessen Signatur zerstört würde.

Zu jedem Layer gehört eine Sicht, welche alle Inhalte umfasst, die aus dem jeweiligen Layer und allen darunter liegenden Layern stammen (Abb. 2). Wurden Inhalte korrigiert – also überschrieben –, so gelten in der Sicht immer nur die jüngsten Eintragungen.

Jedes Dokument trägt also durch die einzelnen Layer (Schichten) seinen gesamten Lebensweg in sich. Jeder Zwischenstand (Sicht) ist dabei vom jeweiligen Betrieb

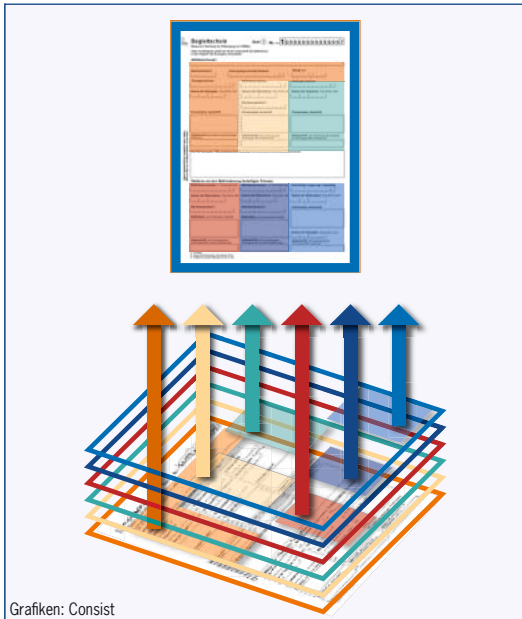
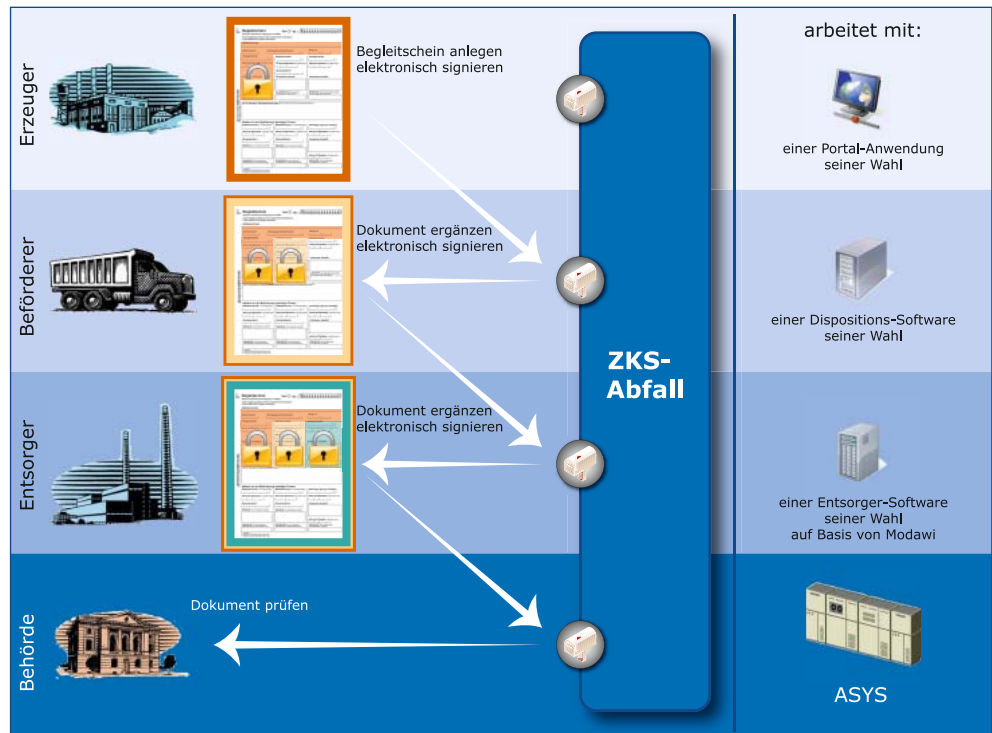


Abb. 2: Zu jedem Layer gehört eine Sicht auf alle Inhalte und Schichten.



Die ZKS-Abfall bildet die virtuelle Poststelle für die Bearbeitung und Weitergabe eines Begleitscheins jeweils mit der qualifizierten elektronischen Signatur der Beteiligten.

oder der Behörde elektronisch signiert. Korrekturen und Ergänzungen bleiben damit erkennbar und verbindlich, ohne dass mehrere Versionen eines Dokumentes verfügbar gehalten werden müssen. Das elektronische Dokument begleitet also den Prozess und ist Inhalt und Laufzettel zugleich.

Durch die Kombination aus Layer-Prinzip einerseits und ZKS-Abfall als virtueller Poststelle andererseits, ist es möglich den Papier-Begleitschein mit seinen fünf Durchschlägen und vielen Beteiligten elektronisch abzubilden.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Im § 64 KrWG wurde die Nutzung der elektronischen Form pauschal umgekehrt: Wo Schriftform gefordert wird, darf auch elektronisch gearbeitet werden. Die ausschließliche Nutzung von Papier

muss explizit angeordnet werden. Die finanziellen und praktischen Vorteile der elektronischen Abwicklung werden deutlich überwiegen, heißt es in der Begründung zum Gesetz. Daher wurde in die Verordnungsermächtigungen der §§ 10, 11, 16, 52 und 53 KrWG jeweils auch die Ermächtigung für die Zulassung oder Anordnung elektronischer Verfahren aufgenommen. „Damit wird angestrebt, in Zukunft möglichst alle abfallrechtlichen Überwachungs- und Genehmigungsverfahren in einem harmonisierten System elektronisch abzuwickeln.“ (Zitat aus der Begründung zum Gesetz, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/6052, Seite 149). Konsequenterweise wurde gleich noch zusätzlich eine Entschließung des Bundestages herbeigeführt, die unter dem Titel „Unnötige Bürokratie vermeiden“ formuliert: „Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang aufge-

fordert, die erheblich erweiterten Möglichkeiten zum Einsatz moderner Kommunikationstechniken zu nutzen und auszuschöpfen und hierbei auf dem im Nachweisbereich bereits eingeführten elektronischen Verfahren aufzubauen und dessen Möglichkeiten konsequent zu nutzen.“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 17/7505, Seite 15)

Und was machen die Rechtsfahrer?

Nach kaum zwei Jahren ist die elektronische Nachweisführung mit ihrem durchgängigen Prozess durch geschichtete XML-Dokumente, qualifizierte elektronische Signaturen und einem zentralen Postfachserver also fester Bestandteil der Abfallwirtschaft geworden. 40.000 Betriebe mit ihren Mitarbeitern nutzen die Vorteile des elektronischen Verfahrens und es werden mit dem neuen Gesetz deutlich mehr werden. Durch die Abfallwirtschaft stehen also jetzt in den Betrieben geübte Verfahrensweisen und eine technische Infrastruktur zur Verfügung, die eine elektronische Kommunikation auf höchstem Niveau ermöglichen. Das gilt es insbesondere außerhalb der Abfallwirtschaft einfach mit zu nutzen.

Weitere Informationen:

Ute Müller
Telefon: 040/30625-116
E-Mail: ute.mueller
@consist-itu.de

